

10.05.23**Antrag****der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungs-gesetz – ALBVVG)

Punkt 16 der 1033. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2023

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Lieferengpässe, als kurzfristig greifende Lösung, eine für die Arzneimittelversorgung angemessene Vorhaltung von versorgungsrelevanten Arzneimitteln im Regelsystem auf allen Handelsstufen, insbesondere beim pharmazeutischen Großhandel, mit dem Ziel der Überbrückung oder zumindest der Verschiebung von zukünftigen Engpässen ausgebaut werden kann. Dabei soll eine kostendeckende und auskömmliche Vergütung, unter anderem von Beschaffung, Lagerhaltung und soweit erforderlich Lagerumwälzung, vorgesehen werden.

Begründung:

Die Versorgungslage bei zahlreichen Arzneimitteln ist aktuell angespannt und es ist zu befürchten, dass diese Lage auch im kommenden Herbst und Winter fortbestehen wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen greifen allenfalls mittel- bis langfristig und führen zu keiner kurzfristigen Entspannung der Lage.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten Maßnahmen zu ergreifen, die kurzfristig vor dem kommenden Winter für Entlastung sorgen und die die Versorgungslage schnellstmöglich entspannen. Eine Aufstockung der Lagerbestände und die Bildung eines Puffers, der bereits über die Sommermonate aufgebaut werden kann, ist daher eine wirksame Maßnahme. Die derzeit arzneimittelrechtlich bereits vorgeschriebenen Vorhaltekapazitäten sind, wie die aktuelle Versorgungssituation widerspiegelt, nicht mehr ausreichend und sollten daher ausgebaut werden.

Mit einer flächendeckenden Aufstockung der Lagerhaltung über alle Handelsstufen hinweg als Ergänzung zu der im Gesetzentwurf bereits vorgesehenen Bevorratung im Rahmen der Rabattvertragsvergabe bei pharmazeutischen Unternehmen sowie bei Krankenhausapotheken, können lokale Unterversorgungen effektiv aufgefangen werden. Zudem kann hierdurch erreicht werden, dass eine erhöhte Nachfrage oder Lieferkettenabbrüche nicht sofort auf die Arzneimittelversorgung durchschlagen. Hierdurch erhöht sich auch die Reaktionszeit aller Akteure im Fall von Lieferengpässen.

Die mit der Erhöhung der Bestände verbundenen Kosten können von den Apotheken und Großhändlern und anderen Akteuren vor dem Hintergrund der ohnehin angespannten wirtschaftlichen Lage, der Inflation sowie den hohen Energiepreisen nicht allein getragen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme der Kosten zwischen den Akteuren im Arzneimittel- und Apothekenwesen, der GKV und dem Bund abzustimmen.